

Dialogplattform Forschung – Praxis in der Berglandwirtschaft

Fact Sheet Nr. 3 | November 2025

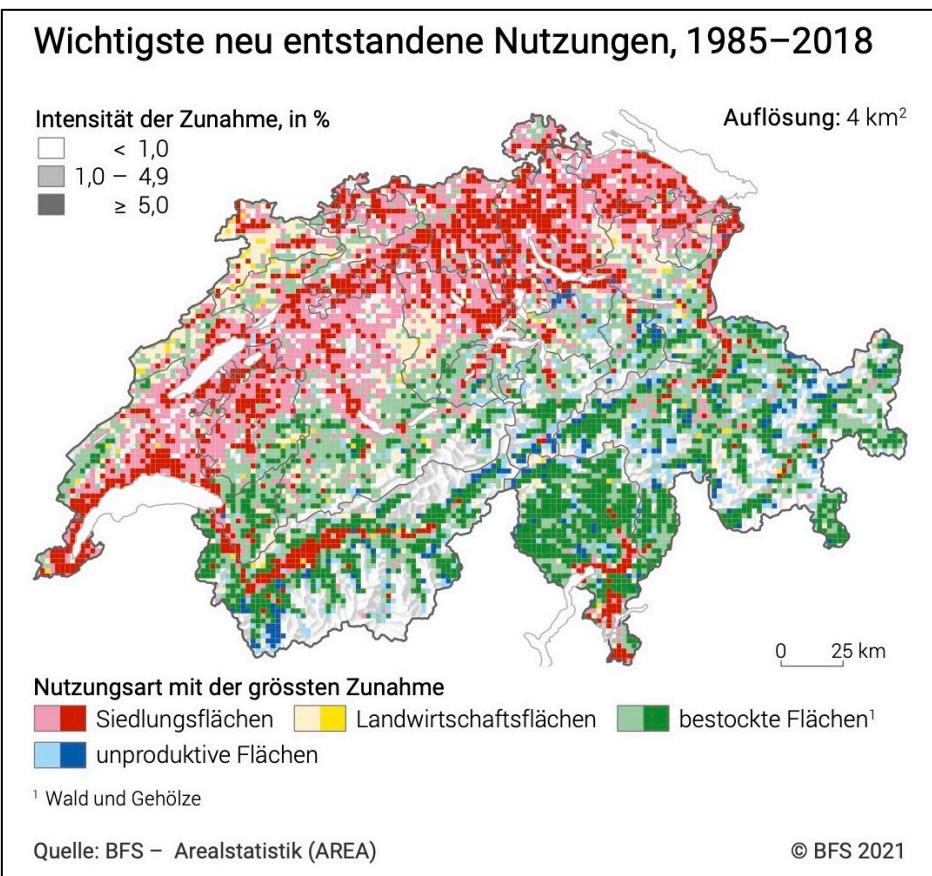
Verbuschung – wie hält man die Fläche offen?

Die Verbuschung in der Schweiz breitet sich stark aus. Diese Entwicklung findet hauptsächlich in Gebieten über 700m üM, ab Bergzone 3 bis zum Sömmerrungsgebiet statt. In den letzten Jahren wurden zunehmend Herausforderungen und Risiken erkannt, die mit der Verbuschung von landwirtschaftlichen Flächen einhergehen. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die Biodiversität, sondern auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Bergregionen. Die ungenügende Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen führt zu Bewaldung und Verbuschung, was

aus wirtschaftlicher, ökologischer, historisch-kultureller als auch landschaftlicher Sicht eine Verarmung darstellt.

Der Klimawandel begünstigt das Wachstum von Sträuchern und Gehölzen, wodurch der Druck auf bewirtschaftbare Flächen steigt. Gleichzeitig fehlen Personal und finanzielle Mittel, um der zunehmenden Verbuschung wirksam entgegenzutreten. Einigkeit besteht darüber, dass die Offenhaltung der Flächen essenziell ist – sowohl für die Nahrungsmittelproduktion als auch für den Tourismus und die Biodiversität. Klar ist auch: Werden die Flächen nicht ausreichend genutzt, kehrt der Wald zurück.

In diesem Fact Sheet sind Erkenntnisse bezüglich Problemstellung, Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeführt.



Problematik

Übersicht über bekannte Herausforderungen

- ✓ **Problempflanzen**
- ✓ **Flächenverlust**
- ✓ **Landschaftsbild**
- ✓ **Waldbrand**
- ✓ **Waldgesetz**
- ✓ **Hochalpine Solaranlagen**

Problempflanzen

- Alpenblacke
- Binsen
- Disteln
- Dornen
- Farne
- Grünerle
- Zwergsträucher
- etc.

Insbesondere die Grünerle überwächst Nordhänge von Sömmerringweiden.



(Quelle: E. Hiltbrunner)

Hilfsmittel von [Patura-Alpina](#) zur Pflanzenerkennung

Verbuschung hat Einfluss auf

- Biodiversität
- Futterqualität
- Fleischqualität der Weidetiere

Büsche beeinflussen die Bodenparameter Humusgehalt, pH-Wert und Nährstoffzahl. Sie verdrängen damit die agronomisch und ökologisch wertvollen Gräser und Kräuter.

Flächenverlust

Wachsende Heimbetriebe führen zu fehlender Zeit für die Pflege der Sömmerringweidegebiete. [Agrarbericht 2025](#)

Fehlende Tiere führen zu ungenügender Nutzung. Werden die Flächen nicht ausreichend genutzt, kehrt der Wald zurück.

Gründe:

- Schwierigkeit der Personalrekrutierung
- Mangel an Tränkewasser in Trockenperioden
- Veränderungen im Tierbestand (produktivere Tiere, weniger Schafe)
- Klimawandel
- Steile Weiden, schlechte Erschliessung

Die Behirtung und der [Herdenschutz](#) sind kostenaufwändig.

Weitere Informationen von [Oekoskop](#)

Landschaftsbild

Der Tourismus ist interessiert an lebendiger [Kulturlandschaft](#).

Mit der einseitigen Buschlandschaft geht die Biodiversität verloren, wie am Beispiel der [Grünerle](#) gezeigt wird.

Waldbrand

Gemäss [WSL-Studie](#)

werden Waldbrände in Zukunft zunehmen. Der Klimawandel wird beeinflussen, wie oft Wälder brennen könnten. Ein wichtiger Faktor spielt auch die Gelände-morphologie und Kontinuität der Waldbedeckung entlang der Berghänge.

Waldgesetz

Die landwirtschaftliche Nutzung von Wald ist unzulässig, einzige Wytkweiden sind zulässig. Grundsätzlich gilt ein Rodungsverbot.

Wenn verbuschte und eingewaldete Flächen als Wald festgestellt wurden, unterstehen sie dem Rodungsverbot.

→ Abklärungen vor der Verbuschungsbekämpfung sind notwendig, da die Entfernung von Gebüschwald strafbar ist.

Statische Waldgrenze

Seit dem Jahr 2013 können die Kantone und Gemeinden statische [Waldgrenzen](#) festlegen. Einwachsende Bestockung außerhalb der statischen Waldgrenze gilt nicht als Wald. Bestockung auf eingewachsenen LN-Flächen kann jederzeit und unabhängig von Alter und Größe bis zur statischen Waldgrenze zurückgeschnitten werden.

Hochalpine Solaranlagen

Sie stehen in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung. Energieproduktion und Alpwirtschaft erfolgreich zu kombinieren, dazu gibt es nur wenige Erfahrungswerte.

[Alpine Solaranlagen](#)



(Quelle: SAB)

Bzgl. Standortgebundenheit gilt es Art. 32c RPV

[Raumplanungsverordnung](#) zu beachten.

Bemerkungen

- Auswirkungen der PVA sind standort- und anlagen-spezifisch
- Klimawandel wird sich auf die Produktivität der Wiesen auswirken
- Zusammenspiel PVA und Weidetiere ist noch nicht ausreichend erforscht

Massnahmen

- Übersicht über bekannte Massnahmen
- ✓ **Bewirtschaftung mit Tieren**
 - ✓ **Mulchen/Mähen**
 - ✓ **Entbuschung von Hand**
 - ✓ **Gesunder Wald**

Bewirtschaftung mit Tieren

Die zunehmende Verbuschung erfordert gezielte Pflegemassnahmen, zu denen auch die nachhaltige Beweidung mit Tieren zählt. Ebenso elementar sind die gezielte Weideführung, Verbesserung der Wasserversorgung und Erschliessung der Weiden.

Übersicht über das Fressverhalten von unterschiedlichen Tierarten.

Ziegen

Vorteile:

- leichte Tiere
- geländegängig
- geeignet für steile Flächen
- leisten Beitrag zur Verbuschungsbekämpfung und Förderung der Biodiversität
- stabilisieren das Erdreich

Nachteile:

- Wertschöpfung der Ziegenhaltung ist noch zu gering
- Ziegen- und Gitzfleisch wird noch zu wenig konsumiert
- anspruchsvolle Weideführung

Schafe

Engadinerschafe als Landschaftspfleger gegen die Grünerle. Sie lässt sich mit 2-3 Beweidungsdurchgängen mit Engadinerschafen stoppen, da die Grünerlen von den Tieren geschält und zum Absterben gebracht werden.

Die Schafe stabilisieren das Erdreich und sorgen für mehr Biodiversität. Auch andere Schafrassen unterstützen die Offenhaltung von Flächen.

Robuste Weidetiere



(Quelle: R. Wenger)

Entbuschung von Hand

Oft wird die Verbuschung von Hand bekämpft. Diese Arbeiten sind mühsam, unbeliebt und haben eine geringe Flächeneffizienz. Trotzdem gibt es viele Entbuschungsprojekte mit Freiwilligen – wichtig ist, dass im Anschluss an die manuellen Entbuschungsarbeiten eine nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen gewährleistet wird.



Foto Ch. Gazzola

(Quelle: E. Hiltbrunner)

Rinder

Mit Rindern kann nur bedingt gegen die Verbuschung angekämpft werden. Sie sind jedoch erfolgreich im Kampf gegen Heidelbeere und Himbeere. Forschende suchen nach Lösungen, um die fortschreitende Vergandung der Schweizer Alpweiden zu stoppen und gehen der Frage nach: Welche Kuhrasse rettet die Alp?

Mulchen / Mähen

Mulchen kann eine nachhaltige Massnahme sein. Erkenntnisse vom Pilotprojekt Hanschbiel. Bei 30-50% Zwergstrauchdeckung erhöht sich die Pflanzenvielfalt und der Mischlebensraum steigert die Gesamtvielfalt.

- *Metracmulcher* (Gelände nicht zu steil)
- *Raupenmulcher* (große Flächeneffizienz)

Achtung: teilweise unklare Regelungen betr. Mulchverbot von Biodiversitätsflächen.

Gesunder Wald

Ein gesunder Wald kann die Offenhaltung positiv unterstützen. Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Förderung klimafitter Baumarten
- Förderung natürliche Verjüngung
- Verminderung des Wildverbisses
- Grenzen mit dem Forstamt definieren
- Waldrandpflege (BAFU)

Schlussfolgerungen

- Bewirtschaftungsplan erarbeiten/Flächenpriorisierung
- angepasste Weideführung
- Normalstösse ev. anpassen
- gemischte Weide: mehrere Tierarten nacheinander
- ideale Beschneidungs- und Weidezeiten prüfen
- regelmässig Mulchen, Mähen und Entbuschen von Hand

Unterstützung

Beratung

Private und kantonale landwirtschaftliche Beratungen sind einzubeziehen. Sie stehen zur Erarbeitung von Weideplanungen und Bewirtschaftungsplänen zur Verfügung. Mit Anpassung der Weideführung, gezielter Weidepflege und Entbuschungsmassnahmen kann der Normalbesatz angepasst werden.

Korporationen

Bürgergemeinden

Für die Gesellschaft und insbesondere für die Alp- und Berglandwirtschaft sind Bürgergemeinden und Korporationen elementar. Sie unterstützen in der Planung und Umsetzung von Massnahmen. Eine Übersicht bietet der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK.

Externe Organisationen

Freiwillige Helfende von bergversetzer sind in den Bergzonen und Sömmerrungsgebieten einsetzbar, auf landwirtschaftlichen Betrieben und Alpen, bei Korporationen, Gemeinden, Tourismusorganisationen etc.

Bund/Kanton/Gemeinde

Bundesverfassung: [Art. 104](#)

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft.

Landwirtschaftsgesetz: [Art. 71](#), [Art. 86 und 87](#) Offenhaltung als Zielsetzung für Kulturlandschaftsbeiträge, Bundesbeiträge und Strukturverbesserung.

Kantonale Verordnungen

geben den rechtlichen Rahmen vor. Frühzeitige Abklärungen bei den Ämtern bezüglich notwendiger Bewilligungen sind empfohlen.

Gemeindeplanung

Die Zusammenarbeit mit übergeordneten Körperschaften anstreben. Konzept erstellen auf kommunaler Ebene zusammen mit Beratern und Landwirten. Statische Waldgrenzen festlegen.



Birkhuhnfreundliches Lebensraummosaik aus Zwergsträuchern und Einzelbäumen an der oberen Waldgrenze:
(Quelle: R. Wenger)

Detaillierte Informationen auf [SAB - Dialogplattform Forschung](#)



Dieses Fact Sheet ist ein Produkt der **Dialogplattform Forschung – Praxis in der Berglandwirtschaft**.

Für weitere Informationen zum Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
056 450 33 11 / ta@sab.ch
www.sab.ch